

Wanderpokale und Preise bei Sportveranstaltungen in Bremerhaven

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat auf Vorschlag des Ausschusses für Sport und Bäder folgende Richtlinien über die Verleihung von Ehrenpreisen und Wanderpokalen erlassen:

- a) In der Verleihung und Stiftung von Ehrenpreisen, Preisen usw. ist Zurückhaltung und Einschränkung geboten, um jeder Übertreibung in dieser Hinsicht im Interesse der Gesunderhaltung der sportlichen Idee und damit des Sports selbst Einhalt zu gebieten.
- b) Pokale sind grundsätzlich nicht zu stiften. Als geeignet erscheinen Plaketten, Medaillen, Teller usw.
- c) Wander- und Mannschaftspreise haben den Vorzug gegenüber Preisen für Einzelsportler. Alle Verleihungen und Stiftungen sollten nach vorheriger Rücksprache mit dem Kreissportbund erfolgen.
- d) Stiftungen von oben genannten Preisen seitens des Magistrats oder seitens des mit den Sportangelegenheiten vom Magistrat beauftragten Dezernenten kommen nur bei ganz bedeutsamen Veranstaltungen in Frage, und zwar:
 - da) bei sportlichen Veranstaltungen Bremerhavener Vereine oder Bremerhavener Sportorganisationen (Kreissportbund-Fachverbände), deren Bedeutung weiter über den Rahmen Bremerhavens hinausgeht.
 - db) bei sportlichen Veranstaltungen in Bremerhaven, deren Träger Sportorganisationen auf größerer Ebene – Nordwestdeutschland – Norddeutschland, Bundesrepublik, internationale Ebene, sind, z. B. Norddeutsche – Deutsche- internationale Treffen oder Meisterschaften.